

II. Verbindung zum Erder

II.3 Erdführung

Die Erdführung bildet die Verbindung zwischen Ableitung und Erder im sehr korrosionsgefährdeten Erdübergangsbereich.

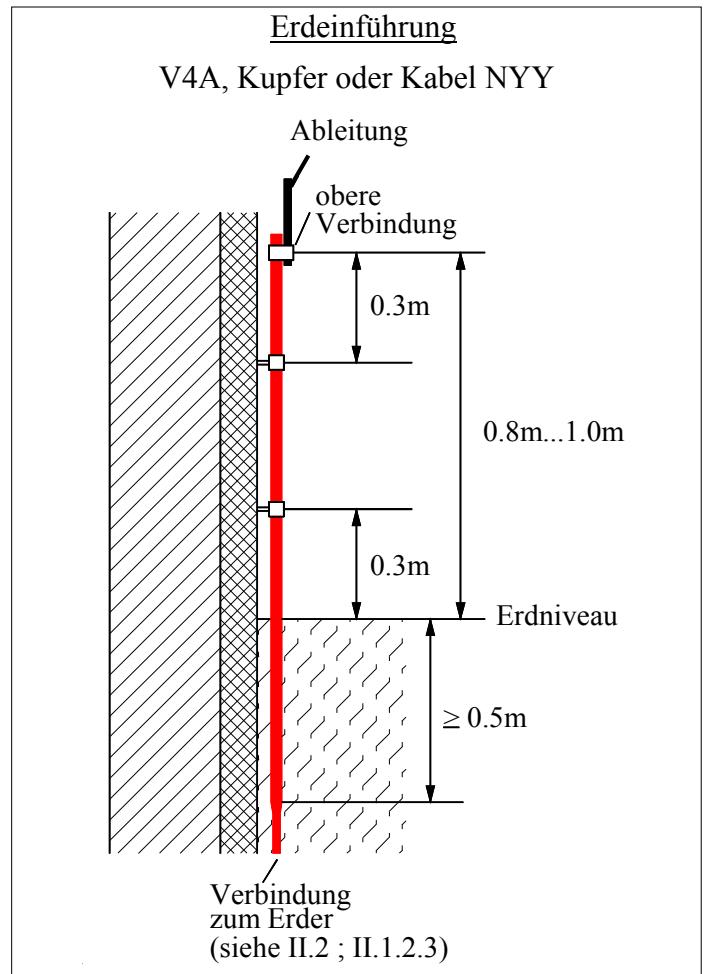
Festlegungen:

Es wird der Einbau von Erdführungen aus Stahl V4A, Kupfer oder Kabel NYY vorgeschrieben.

Die Verbindung zur Ableitung soll sich in einer Höhe von 0.80 m ... 1.0 m über Erdniveau befinden.

Verweis auf Normen

DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3):2011-10, Abschnitt E.5.4.3.2 und Tabelle 7, Seite 32



Copyright: RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V.

Die Erdführung kann entweder als eigenständiges Bauteil (Stange rund oder Stange flach), als Teil einer Leitungslänge (Leitung flach) oder als Kabel NYY mit Schutzrohr (siehe II.3.2) ausgeführt werden.

II.3.1 vorgegebene Erdführungen:

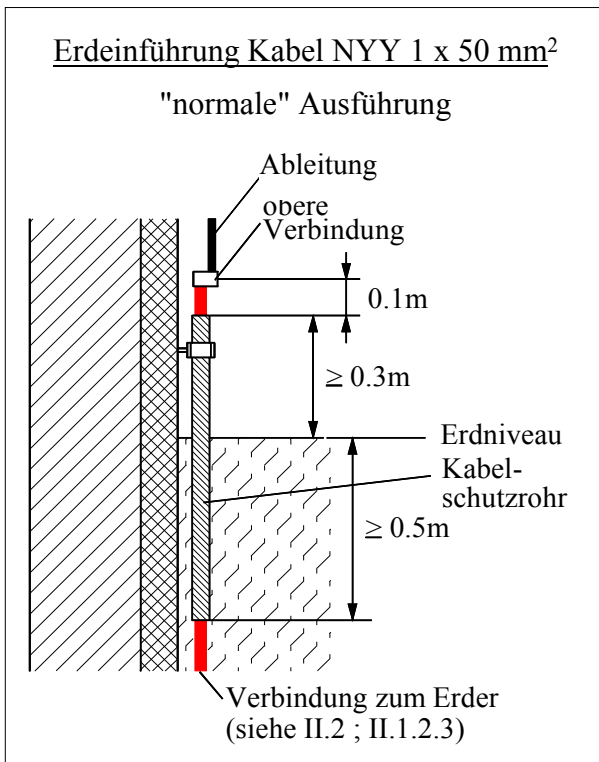
Erdführung flach	Erdführung rund	Erdführung als Kabel
<p>2.3.1) Leitung / Stange flach 30 mm x 3.5 mm Material: Stahl V4A</p>	<p>2.3.2) Erdführungsstange rund Ø 16 mm Material: Stahl V4A</p>	
<p>2.3.3) Leitung / Stange flach F = 50 mm², d = 2 mm Material: Kupfer</p>	<p>2.3.4) Erdführungsstange rund Ø 16 mm Material: Kupfer</p>	<p>2.3.5) Kabel NYY 1 x 50 mm² (im Erdübergangsbereich nur mit Schutzrohr, siehe II.3.2 "Erdführung Kabel NYY")</p>
	<p>2.3.6) Rundstahl Ø 10 mm Material: Stahl V4A</p>	

II. Verbindung zum Erder

II.3.2 Erdführung mittels Kabel NYY 1 x 50 mm²

Die Erdführung bildet die Verbindung zwischen Ableitung und Erder im sehr korrosionsgefährdeten Erdübergangsbereich.

Eine Möglichkeit ist der Einbau von **Kabel NYY 1 x 50 mm²**.



Copyright: RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V.

Festlegungen:

Bei dieser Montageweise muss das Kabel durch ein dickwandiges PVC-Rohr oder durch ein Edelstahlrohr geschützt werden.

Das Kabelschutzrohr muss mindestens 0,3 m in das Erdreich hineinreichen und bis mindestens 0,3 m über Erdniveau geführt werden. Es muss mindestens einmal an der Fassade befestigt werden.

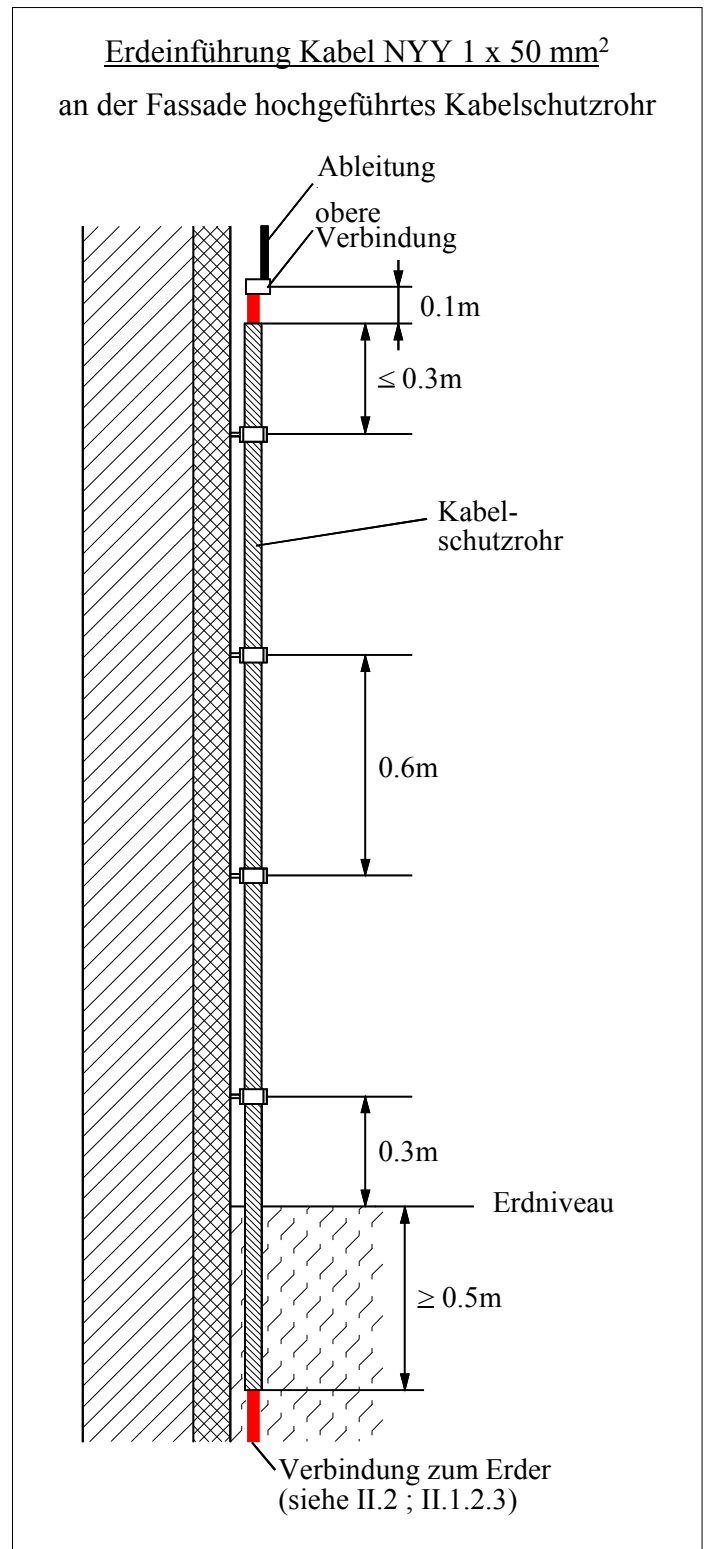
Wird das Schutzrohr weiter nach oben geführt, so erfolgt die erste Befestigung in einer Höhe von 0,3 m und danach in Abständen von 0,6 m. Die letzte Befestigung soll nicht weiter als 0,3 m vom Schutzrohrende erfolgen.

Der Abstand zwischen dem Schutzrohr und der Verbindung mit der Ableitung (Trennstelle) soll 0,1 m betragen.

Erdführung:

2.3.5) Kabel NYY 1 x 50 mm²

Den Übergang von einer Erdführung zur Ableitung bildet das Trennstück. Dieses besteht aus Kupfer, Edelstahl oder Aluminium. Die Schrauben bestehen aus Kupfer oder Edelstahl.



Copyright: RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V.